

## **Der Bundesrat stellt sich gegen den Volkswillen und das Bundesgericht**

Vorschläge zum Scheitern verurteilt - Referendum vorprogrammiert

---

Stellungnahme des Vereins «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» zu den Vernehmlassungsvorschlägen des Bundesrates

28. Oktober 2009

-oOo-

Der Verein «DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben» stellt zu den Vorschlägen des Bundesrates zur Regelung des organisierten begleiteten Suizids fest, dass sich die Landesregierung damit gegen die grosse Mehrheit des Volkes stellt, welche den assistierten Suizid mit mehr als 75 % befürwortet<sup>1</sup>, und dass er damit auch einen Konflikt mit der Auffassung des Bundesgerichtes schafft, welches am 3. November 2006 ausdrücklich erklärt hat, das Recht eines Menschen, selber entscheiden zu dürfen, wann und wie er sterben wolle, sei Bestandteil des Selbstbestimmungsrechts eines Menschen im Sinne von Artikel 8 Absatz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Mit seiner Absicht, insbesondere chronisch Kranken und urteilsfähigen Psychischkranken den Weg zu begleitetem Suizid abzuschneiden, leistet der Bundesrat einsamen Suiziden auf Bahngleisen und von hohen Brücken und anderen unzulänglichen sowie menschenunwürdigen Methoden Vorschub. Der Vorschlag des Bundesrates stellt einen unerhörten Affront für jene Kranken dar, welche wegen einer Multiplen Sklerose, einer Amyotrophen Lateralsklerose oder einer anderen stark einschränkenden neurologischen Krankheit ihr Leben beenden möchten, und welche niemals in Betracht ziehen wollen, für sich palliative Pflege in Anspruch zu nehmen. Das Dokument des Bundesrates atmet den veralteten Geist behördlicher Bevormundung.

Zusätzlich würde die Forderung nach zwei ärztlichen Gutachten die Hilfe mit begleitetem Suizid die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in einem unannehmbaren Ausmasse einschränken und gleichzeitig enorm verteuern. Es hat sich ge-

zeigt, dass erhebliche Teile der Ärzteschaft nicht bereit sind, die Autonomie ihrer Patienten zu respektieren.

Der Bundesrat bezieht sich in der Begründung nicht auf beweisbare Tatsachen. So widerspricht die Behauptung, Suizidhilfeorganisationen würden «sich teilweise den staatlichen und standesrechtlichen Kontrollmechanismen entziehen», vollständig den Tatsachen und stellt nichts anderes als eine üble Verleumdung dar.

Damit steht heute schon fest: Sollte irgendeiner dieser Vorschläge in den beiden Kammern des Parlamentes eine Mehrheit erhalten, wird mit Sicherheit dagegen das Referendum ergriffen. Es sei daran erinnert, dass beispielsweise der Zürcher Soverän bereits am 25. September 1977 eine Kantonale Volksinitiative für aktive Sterbehilfe mit 203'148 Ja gegen 144'822 Nein angenommen hat.

Der Bundesrat übersieht auch, dass die Suizidhilfe-Organisationen einen erheblichen Anteil an Suizidvermeidung leisten: Der grösste Teil jener Menschen, die sich wegen einer Freitod-Begleitung an sie wenden, und denen dieser Weg geöffnet wird, macht davon schliesslich dann doch keinen Gebrauch.

Im Übrigen kontrastiert die Haltung des Bundesrates in dieser Frage stark mit seiner Untätigkeit im Bereich der Vermeidung von einsamen Suiziden und Suizidversuchen. Wäre es ihm wirklich ernst damit, Leben schützen zu wollen, hätte er – nachdem bereits vor drei Jahren der Bericht des Bundesamtes für Gesundheit zu Suizid und Suizidversuchen erschienen ist – längst auch vom Parlament geforderte Massnahmen zur Verringerung der hohen Zahl von Suiziden und Suizidversuchen vorschlagen müssen. Es war der Bundesrat, der am 9. Januar 2002 dem Parlament erklärt hat, in der Schweiz müsse jährlich mit bis zu 67'000 Suizidversuchen gerechnet werden – eine Zahl, die ungefähr der Bevölkerung der Stadt Luzern oder der Stadt St. Gallen entspricht. Das Schicksal dieser grossen Zahl von Menschen scheint den Bundesrat vollständig kalt zu lassen. Das lässt tief blicken.

<sup>1</sup> Umfragen von Hebdo (April 2009) und von Reformiert (August 2008)